

Alle Postanstalten nehmen Bezahlung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20. Abonnements-Gebühr für den Raum einer schreiblichen Postzelle 14 Sch.

# Breslauer



# Beitung.

Nr. 33.

Sonntag den 2. Februar

1851.

## Telegraphische Korrespondenz für politische Nachrichten, Fonds-Course und Produkte.

Paris, 29. Januar, Abends 9 Uhr. Die letzte Botschaft des Präsidenten der Republik ist überall in Paris angeschlagen. In der Nationalversammlung nichts von Bedeutung. Die von den Büros gewählte Kommission zur Prüfung des Antrags der Gläubiger Manu- gins beschäftigt sich mit Untersuchung der liquidirten Forderungen, und soll sich zur Genehmigung des Schuldarrestes hinneigen. Der Verein der rue Rivoli hat sich gegen die völlige Aufhebung des Wahlgesetzes erklärt, will jedoch Milderungs-Anträge unterstützen. Einem Gerücht zu Folge, brachte das Ministerium am nächsten Freitag die Dotations-Frage in Anregung zu bringen, und eine Veränderung des Personals der Präfekten vorzunehmen.

Madrid, 23. Januar. Man behauptet, daß Mar- vao Rückkehr binnen kurzem bevorstehen.

Paris, 29. Januar, Nachmittags 5 Uhr. 3% 57, 80, 5% 96, 20.

Hamburg, 31. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreide still. Öl p. Mai 21 $\frac{1}{2}$ , p. Oktober 21 $\frac{1}{2}$ . Kaffee 4%, ohne Kaufst. Zink 500 Centner loco 9 $\frac{1}{4}$ .

Stettin, 31. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen 33, p. Frühjahr 33 $\frac{1}{4}$  Gd. Rüböl 10, p. Früh- jahr 10 $\frac{1}{2}$ , p. Herbst 10 $\frac{1}{2}$  Gd. Spiritus 24, p. Früh- jahr 23 Gd.

New-York, 16. Januar. In Virginien befürchtet man den Ausbruch eines blutigen Sklavenaufstandes, 800 Sklaven verschiedener Plantagen sollen in eine Verschwörung verwickelt befinden sein.

Zara, 28. Januar. Dem Vernehmen nach soll Ali Pacha das Land verlassen und die Herzogswürde mit Bosnien vereinigt werden. Der Seraskier wird erst im Frühjahr die Operation nach dem erst erwähnten Lande unternehmen. Das Postamt in Bosnien soll geregelt werden. Die türkischen Truppen haben den Insurgenten von Mostar bei Vozzi eine Schlage beigebracht.

Turin, 28. Januar. Die Kammer erlässt das Budget des Justizministeriums. Saccardi wird von zwei Deputirten der katholischen Partei über die Reduktion der Kirchenkünfte und das bevorstehende Gesetz interpellirt. Seine Antwort lautete ausweichend. Die "Armenia" versichert, es sei mit Belgien ein Handels- traktat abgeschlossen worden.

Triest, 31. Januar. London 12, 46. Silber 31 $\frac{1}{4}$ .

Kurhessen soll durch österreichische Truppen besetzt werden. Ein Gleiches steht Braunschweig bevor. In Schwerin haben 3500 Österreicher (Infanterie, Kavallerie und Artillerie) Posto gefasst. Auch in Hannover wird ein Theil der österreichischen Truppen zurückbleiben, da die Schiffbrücke bei Arlenburg wegen des Eisgangs abgesunken ist.

Erzherzog Leopold hat am 29ten sein Hauptquartier in Magdeburg aufgeschlagen. Die am 29. und 30. Januar in Hamburg eingetroffenen Österreicher, so wie die später nachfolgenden, sind bestimmt, nach Holstein einzurücken, und gemeinschaftlich mit den Preußen Rendsburg zu besetzen.

Nach Berichten aus Hamburg aber werden die Augenwerke von Rendsburg desarmirt, und nebst dem Kronenwerk von Dänien besetzt werden. Österreicher werden das Neuwerk besetzen und die dazwischen liegende Altstadt das neutrale Gebiet bilden. Von preußischen Truppen ist gar keine Rede.

Die Dänen haben noch ihre alten Positionen inne, ebenso Gettorf und werden wahrscheinlich nächstens Friedrichsort occcupiren.

Die Regierung Holsteins, bestehend aus 5 Mitgliedern, an deren Spitze Baron Blome steht, soll mit dem 1. Februar ins Leben treten.

Zwischen dem Präsidenten und der Nat.-Vers. zu Paris ist ein Waffenstillstand eingetreten, der aber wahrscheinlich nicht von langer Dauer sein wird. Das Gericht von einer bevorstehenden Einigung der beiden monarchischen Parteien ist augenscheinlich ein grundloses.

Der bisherige österr. Gesandte in Berlin, v. Prokesch, wird nach Konstantinopel und an seine Stelle der ehemalige Präsident des Bundesstaates, Graf Münch-Bellinghausen an den preußischen Hof kommen.

Der Sultan soll befohlen haben, dem General Bem ein Denkmal zu errichten. Russland wird diesen Befehl nicht gut aufnehmen.

Preussen.  
Kammer-Verhandlungen.

### Zweite Kammer.

Berlin, 31sten Januar.

16te Sitzung vom 31. Januar.

Präsident: Graf Schwerin.

Eröffnung: 12 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Tagesordnung: Wahl des Präsidenten und der Vize-Präsidenten.

Am Ministerische: v. d. Heydt, v. Nabe.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und von der Kammer angenommen.

Mehrere Urlaubsgesuche werden bewilligt.

Der Präsident zeigt an, daß der Abg. v. Heydt schwer erkrankt sei.

Eine an die Kammer eingegangene anonyme Eingabe wird zu den Akten gelegt.

Der Abg. Ulich berichtet über mehrere von der dritten Abteilung geprägte Wahlen, welche nach dem Votum der Abteilung genehmigt werden.

Auch die sechste Abteilung hat eine Wahlprüfung erledigt, über welche der Abg. Hirsch referirt und welche nach dem Antrage der Abteilung genehmigt wird.

Während dieser Zeit ist der Hr. Ministerpräsident v. Manteuffel erschienen.

Finanzminister v. Nabe: Ich erlaube mir der hohen Kammer den Rechenschaftsbericht über die Ausführung des Gesetzes, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf für die Militär-Verwaltung im Jahre 1850, vorzulegen. Der Bericht ist bereits im Dezember v. J. aufgestellt und wird erst deshalb jetzt vorgelegt, da es in dem Wunsche der Regierung lag, darüber Mittheilung zu machen, wie viel außer den bereits bewilligten 18 Millionen noch verlangt wird. Der Bericht beschränkt sich darauf, die Verwendung der 18 Millionen Thaler nachzuweisen. Es wird wahrscheinlich ein Mehrbedarf von 14–15 Millionen Thaler für die Militär-Verwaltung noch nötig sein.

Der Bericht wird gedruckt und auf den Vorschlag des Präsidenten der Kommission für die Finanzen und Zölle zur Prüfung übergeben.

Ministerpräsident v. Manteuffel: Auf Allerhöchste Ernährung Sr. Majestät des Königs erlaube ich mir der hohen Kammer einen Gesetzentwurf über die Versorgung der Invaliden von dem Ober-Feuerwerker und Feldweibel abwärts vorzulegen. Der Hr. Kriegsminister ist erkrankt, und hat mich ersucht, das Geschäft zu übernehmen.

Auch dieser Gesetzentwurf wird der Kommission für die Finanzen und Zölle überwiesen.

Hierauf wird zur Tagesordnung; zur Wahl des Präsidenten übergegangen.

Während des Scrutiniums tritt der Hr. Minister der geistlichen Angelegenheiten v. Naumer ein.

Es sind 301 Stimmzettel eingegangen, davon sind 3 ungültig; es bleiben sonach 298 gültige Stimmen. Die absolute Majorität beträgt 150. Es haben Stimmen erhalten: der Abg. Graf v. Schwerin in 186, der Abg. v. Ammon 106, der Abg. Simson 3, der Abg. v. Bodelschwingh (Hagen) 2 und der Abg. v. Kleist-Reckow 1. Demnach ist der Abgeordnete Graf v. Schwerin für die noch übriggebliebenen Dauer der Session zum Präsidenten der Kammer wieder gewählt.

(Derfelbe nimmt den Präsidentenstuhl ein.)

Präsident Graf Schwerin: Meine Herren! Ich folge auch heute Ihrer Berufung, weil ich es für meine Pflicht halte. Ich danke der Kammer, daß sie mir das Vertrauen bewahrt hat. Ich werde nach besten Kräften und nach gewissenhafter Überzeugung nach wie vor die Befugnisse meines Amtes üben, mich den Obhaupten desselben unterziehen und hoffe, daß Sie auch ferner, wenn die That hinter dem Willen zurückbleiben sollte, mich mit Ihrer Nachsicht erfreuen werden.

Es wird nunmehr zur Wahl des ersten Vice-Präsidenten gesetzt.

300 Stimmzettel gingen ein, davon war 1 Zettel ungültig. Es blieben demnach 299, und beträgt die absolute Majorität 150 Stimmen.

Es haben Stimmen erhalten: der Abg. Gepert 143, der Abg. Simson 134, der Abg. Osterath 20, der Abg. Lensing 1 und der Abg. v. Bodelschwingh 1.

Da sich eine absolute Majorität hier nach nicht herausgestellt hat, so wird zur engern Wahl geschritten, und zwar zwischen den Abgeordneten Gepert, Simson und Osterath.

Bei dieser engeren Wahl wurden 297 Stimmzettel abgegeben, von denen 6 ungültig waren. Es blieben sonach 291 Stimmen und beträgt die absolute Majorität 146. Es erhielten Stimmen: der Abg. Gepert 160, der Abg. Simson 131, wonach also der Erste zum ersten Vice-Präsidenten der Kammer ernannt ist. Da der selbe krankheitshalber nicht anwesend ist, so wird ihn der Präsident von dem Resultat der Wahl in Kenntnis setzen und die Erklärung von ihm fordern, ob er die Wahl annehmen oder nicht.

Es wird nunmehr zur letzten Wahl, zur Wahl des zweiten Vice-Präsidenten geschritten.

Bei der Wahl des zweiten Vice-Präsidenten sind 292 Stimmzettel eingegangen.

Erste Abst.: Selchow 129, Lensing 128, Osterath 28. Bei der zweiten Abst. wird Lensing mit 132 Stimmen zweiter Vice-Präsident, v. Selchow erhält 123 Stimmen.

(Schluß 4 $\frac{1}{2}$  Uhr. Nächste Sitzung morgen.)

### Erste Kammer.

14te Sitzung vom 31. Januar.

Präsident: Graf v. Ritterberg. Eröffnung 11 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Am Ministerische: Simons, v. Westphalen, Regierungskommissarius Fleck.

Der Abgeordnete Graf v. Keyserling hat sein Mandat niedergelegt.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Minister des Innern. Ich übergebe dem Hause in Folge allerdörfer Ernährung ein Gesetz über Einführung der preußischen Gesetze in den Fürstenthümern Hohenzollern zur verfassungsmäßigen Beratung und Beschlussnahme und würde anzunehmen, das genannte Gesetz der Justizkommission zu überweisen. (Dies geschieht.)

Hierauf wird in der Beratung über das Gesetz, betreffend den Belagerungszustand, fortgesetzt. Nach nochmaliger Abstimmung über einige Verbesserungsanträge, die in der vorigen Sitzung schriftlich eingerichtet waren, geht man zu § 13 über. Zu diesem sind sieben Verbesserungsanträge gestellt. Der Paragraph selbst regelt das Verfahren des Kriegsgerichte.

Hierauf wird in der Beratung über das Gesetz, betreffend den Belagerungszustand, fortgesetzt. Nach nochmaliger Abstimmung über einige Verbesserungsanträge, die in der vorigen Sitzung schriftlich eingerichtet waren, geht man zu § 13 über. Zu diesem sind sieben Verbesserungsanträge gestellt. Der Paragraph selbst regelt das Verfahren des Kriegsgerichte.

Der Abg. v. Manteuffel erklärt sich gegen den Antrag der Abg. Friccius und v. Ammon, welche bei dem Urteilspruch eine Mehrheit von mindestens 4 Stimmen verlangen. Der eine Antragsteller glänzt als Chef aller Auditeure, der andere als hohe Gerichtsperson, fährt der Redner fort, und doch sehe ich keinen Menschenverstand in diesem Antrage, und ich werde mich gegen denselben erklären, es möge nun in namentlicher oder sonst in einer Abstimmung geklärt werden. (Links: Oh!)

Der Menschenverstand sagt, daß absolute Majorität bei dem Urteilspruch hinreicht. Die Antragsteller verlangen eine Majorität von mindestens 4 Stimmen; das heißt den Einfluß der militärischen Mitglieder vollständig paralysirt. Ich wünschte von den Antragstellern wohl eines Besseren belehrt zu sein. Es ist möglich, daß Einstimmigkeit, nicht aber eine Majorität von 4 Stimmen verlangt werden kann. (Muren zur Linken.)

Der Abg. v. Manteuffel fordert, daß der Belagerungszustand für eine Einkommensregel, die trok eutgegengesetzter Beschlüsse der Kammer fortduern könne.

Der Abg. v. Ammon ist entgegengesetzter Ansicht.

Der Abg. v. Gerlach spricht die Meinung aus, daß die Erklärung des Belagerungszustandes ohne Veranlassung der Civilbehörde mindestens von einem Stabsoffiziere ausgehen müsse, weil ein Unteroftizier in einem Dorfe, wo ihm Quartier verweigert wird, ohne Weiteres den Belagerungszustand erklären könnte, den er dann bei seinem Abmarsch wieder aufhebt. (Heiterkeit.)

Der Antrag wird auf Anrathen des Ministers des Innern abgelehnt.

§ 17 ist bereits mitgetheilt und enthält die Verantwortlichkeit des Ministeriums vor den Kammer in Betreff der Erklärung des Belagerungszustandes.

Der Abg. v. Rönne beantragt, daß den Kammern binnn acht Tagen Rechenschaft gegeben und daß der Belagerungszustand, wenn eine Kammer sich dagegen erklärt, aufgehoben werden müsse.

Der Minister des Innern erklärt den Belagerungszustand für eine Einkommensregel, die trok eutgegengesetzter Beschlüsse der Kammer fortduern könne.

Der Abg. v. Ammon ist entgegengesetzter Ansicht.

Der Abg. v. Gerlach spricht die Meinung aus, daß die Erklärung des Belagerungszustandes nicht allein eine Einkommensregel, sondern eine rein militärische Maßregel sei, deren Aufhebung zu beschließen die Kammer weder fähig noch berechtigt seien.

Der Abg. Camphausen glaubt, daß er diese Erklärung nicht mit Stillschweigen übergehen dürfe, und daß, wenn Artikel der Verfassung suspendirt sind, den Kammer Rechenschaft gegeben werden müsse.

Die Anträge des Abg. v. Rönne werden abgelehnt, und der Kommissionsantrag angenommen.

Als § 19 wird auf Antrag des Abg. Wachler folgender Zusatz angenommen:

"Alle diesem Gesetz entgegenstehenden Vorschriften werden aufgehoben. Das gegenwärtige Gesetz tritt an die Stelle der Verordnung vom 10. Mai 1849 und der Deklaration vom 4ten Juli 1849."

(Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.)

Berlin, 31. Januar. Se. Majestät der König haben als ergänzend geruht: Den bisherigen Stadtgerichtsrath Bratting zum Kammergerichtsrath zu ernennen. — Der bisherige Kreisrichter Morgenstern zu Lubtnis ist zum Rechtskanzler beim Kreisgerichte zu Strehlen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Strehlen, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau, vom 1. März d. J. ab, ernannt. Der Rechtskanzler und Notar, Justizrat Gründel, unter Beibehaltung des Notariats, vom 1. März d. J. ab, als Rechtskanzler des Appellationsgerichts zu Ratibor versetzt und ihm zugleich die Praxis bei dem Kreisgerichte zu Ratibor eingeräumt.

Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog und Ihre Königl. Hoheit die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz sind, von Dessau kommend, nach Neustrelitz hier durchgefahren.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Inspekteur der zweiten Artillerie-Inspektion, v. Strotha, von Arnern.

Se. Majestät der Kaiser von Österreich haben die Töchter des Major A. D., Grafen Praschma zu Schloss Falkenberg in Oberschlesien, Ann und Johanna, zu Ehren-Mitgliedern des Damenstifts zu Berlin zu ernennen und denselben das mit reichen Ehrenzeichen zu ertheilen geruht.

= Berlin, 30. Januar. [Die Angelegenheiten der Justizoffizianten-Wittwenklasse] haben einen kleinen Konflikt zwischen dem Herrn Justizminister und der Centrals-Büro-Kommission hervorgerufen, der in der Plenarsitzung zum Auftag gebracht werden soll. In der vorigen Session hatten nämlich die Kammern folgende Beschlüsse gefaßt:

1) es für erforderlich zu erklären, daß das Justizministerium in einem neu zu entwerfenden Reglement die Grundsätze niederlegen möge, nach denen Unterstützungen aus der Justiz-Offizianten-Wittwenklasse bewilligt werden;

2) die Erwartung auszusprechen, daß bei Vorlegung des Gesetzes für 1851 das Kapital von 10,100 Thalern entweder als vollständig vereinbart nachgewiesen werden, oder daß die Gründe dargelegt werden, welche die Absetzung eines Kapitalantheils rechtfertigen.

Der Justizminister weigerte sich, die verlangten Nachweisen zu ertheilen und bestritt das Recht der Budgetkommission, sich in diese Angelegenheit zu mischen. In einer besondren Denkschrift, die der Justizminister überreicht hat, wird dargelegt, daß

die Justizfizianten-Wittwenkasse ein pium corpus sei, welches sich aus eigenen Mitteln unterhalte und deshalb der Kontrolle des Kammer gar nicht unterliege, und daß die Regierung daher gegen jede Einnahme in die Angelegenheiten der Kasse protestiren müsse. Die Grundläse, nach denen Unterstüzung aus derselben bewilligt würden, wolle er jedoch angeben, was denn auch in der Denkschrift geschehen ist. Hiergegen wurde in der Kommission geltend gemacht, die Kasse erhalte sich keineswegs aus den eigenen Mitteln, vielmehr flößt ihr Emonumente aus der Justizverwaltung zu. So z. B. beziehe sie die Einnahmen aus dem Verkaufe unbrauchbarer Akten. Diese Einnahme beträgt beißig erwähnt jährlich 250 Thlr.) Das Resultat war, daß die Ausschüsse den Beschlüsse fasse:

„er könne, so lange die Einnahme aus dem Verkaufe unbrauchbarer Akten in die gedachte Kasse flösse, der Kammer nichts vorschlagen, auf ihre Kognition zu verzichten, er erklärt sich jedoch durch die Angabe der gedachten Grundsätze bestreitigt und wolle nicht tiefer in die Angelegenheit des Instituts einreden.“

Der zweite vorjährige Beschluß bezieht sich auf ein Abkommen zwischen dem Finanz- und dem Justizministerium, wonach ein Kapital von 10,100 Thlr. welches die Justizfizianten-Wittwenkasse in Pfandbriefen hessen und der General-Staatskasse als Darlehn gegeben hat, nach dem Tagescourse der Pfandbriefe zurückgestattet ist. Bei dem Budget für 1850 erklärte das Ministerium, das Kapital werde zurückzugeben beabsichtigt. Deshalb fasste die Kammer damals den obigen Beschluß. Derselbe findet in dem Etat pro 1851 jedoch keine Berücksichtigung. Indem der Ausschuß hierauf aufmerksam machte, erklärte er gleichzeitig, er finde keine Veranlassung, darauf zurückzukommen. Dagegen empfahl dann die Kommission der Regierung, die durch den geh. Justizrat v. Sprickmann-Reckling vertreten war, Ersparnisse an den Kosten der Staatsanwaltschaft durch anderweitige Organisation oder Geschäft-Bertheilung, da erfahrungsmäßig manche Staatsanwälte zu gering beschäftigt seien. Bei den sächsischen Ausgaben beschränkte sich die Kommission darauf, die Schreibmaterialienelder, welche in Rücksicht auf häusliche Arbeiten Justizbeamten mit 8—15 Thlr. jährlich gewährt wurden, auf 8 Thlr. festzusetzen resp. zu ermäßigen.

**Berlin.** 31. Jan. [Tagesbericht.] Die Verhandlungen mit dem Grafen Sponeck. — Finanzielles. — Die Industrie-Ausstellung in London. — Die Bureau-Wahl in der 2ten Kammer. Ich habe Uesach daran zu zweifeln, daß die Verhandlungen des Grafen Sponeck mit dem Ministerpräsidenten Manteuffel, dem speziell für diese Angelegenheit Herr v. Uesdorff assistirt, zu einem definitiven Abschluß führen werden. Das Eine wenigstens weiß ich gewiß, daß in Wien keinerlei positive Festsetzung erfolgt ist, vielmehr Alles hierher verwiesen wurde. Zwei Punkte von Allem oder vielmehr allein sind es nun aber, in denen sich die beiden seitigen Ansichten prinzipiell gegenüberstehen: Die Frage wegen der Grenzregulirung zwischen Schleswig und Holstein, oder was dasselbe heißt, wegen der Zugehörigkeit von Rendsburg und Friedrichsort, und zweitens die Frage wegen der Beziehungen der beiden Herzogthümer zu einander. Um mit dem letzteren anzufangen, behauptet hier der dänische Unterhändler, daß der deutsche Bund bei der Feststellung aller auf Schleswig bezüglichen Verhältnisse gar nicht konkurrire, daß nur die inneren holsteinischen Fragen zu seiner Konvention gehörten, daß der Bundesbeschluß vom 17. September 1846 nichts enthalte, was dem widerspreche und daß die dänische zu Recht bestehende Reichsverfassung vom 5. Juni 1849 einer engeren Verbindung Schleswig mit Holstein entgegen stehe. Gerade hier zeigt es sich sofort, wie die Verurteilung auf den eben allgemeinen Bundesbeschluß insofern gar keine wesentliche Bedeutung hat, weil derselbe von beiden Seiten verschieden aufgefaßt wird, indem man hier dafür hält, daß in der vom Könige von Dänemark eingegangenen Verpflichtung, weder die Verfassung, noch die sonstigen auf Gesetz und Herkommen beruhenden Beziehungen Holsteins zu beeinträchtigen, die Stellung dieses Herzogthums zu Schleswig mitbegriffe, was dänischer Seite bestritten wird. Aisdann hat aber Graf Sponeck auch den Versuch unternommen, durch Dokumente zu beweisen, daß Rendsburg und Friedrichsort zu Schleswig gehörten und beruft sich zur Unterstüzung auf die gleiche Auffassung Russlands. In gleicher Weise deduziert man hier das Gegenteil, und hat jedenfalls, wie man weiß, beschlossen, Rendsburg für jetzt mit Bundesstruppen (preußischen und österreichischen in gleicher Stärke) und zwar in seinem ganzen Umfange d. h. mit Einschluß der nördlichen Schanzwerke zu besezen. Wie gesagt, die Ansichten stehen sich bis jetzt in diesen beiden Hauptpunkten so diametral gegenüber, und man scheint auf beiden Seiten so wenig gewillt, dem Gegner nachzugeben, daß eine Vermittelung gar nicht abzusehen ist. Man glaubt deshalb auch nicht, daß Graf Sponeck hier längere Zeit verweilen werde, da von Verhandlungen doch nichts zu erwarten. Wahrscheinlich wird ein Provisorium eintreten und man wird die Rechts-Fragen vorläufig unterscheiden lassen, d. h. der König von Dänemark wird in Schleswig und hinsichtlich der staatsrechtlichen Beziehungen desselben schalten, wie er es den Verhältnissen angemessen findet, und Rendsburg dagegen wird deutscher Seite besiegelt bleiben, bis irgend ein anderswoher kommender Anstoß einmal die Entscheidung bringt.

Die „Neue Preußische Zeitung“, die sonst in derartigen Dingen gut unterrichtet zu sein pflegt, gab die Erklärung nicht genau wieder, welche der geheime Rath Biller Namens des Finanzministers in der Finanz-Kommission der zweiten Kammer in Bezug auf die wichtige Frage wegen der Grundsteuer abgab. Geh. Rath Biller erklärte nämlich zuerst prinzipieller, daß die Regierung die Absicht habe, die bestehenden Grundsteuer-Befreiungen ohne Entschädigung aufzuheben, und erst als ihm deshalb von verschiedenen Mitgliedern die entschiedenen Gegenvorstellungen gemacht wurden, fügte er bei, es stehe ja in der Macht der Kammer, eine Entschädigung zu beschließen, wenn man dies durchaus wolle. Gewiß ist, daß der betreffende Gesetzes-Entwurf dem Staatsministerium noch zur Beschlussfassung vorgelegen hat, und die abgegebene Erklärung ist daher mindestens eine voreilige. Aber schon das Bekanntwerden dieser Absicht hat unter der gegenwärtig hier so mächtigen Grundbesitzer-Partei — denn für die Gutsbesitzer der ganzen östlichen Provinzen des Staates ist diese Weise der Regulirung eine Lebensfrage — einen solchen panischen Schrecken hervorgerufen, daß für sie der Sturm des Finanz-Ministers im Augenblick das Feldgeschrei ist, und diesen zu bestärken bietet allerdings die Finanzgesetze, die er der zweiten Kammer vorgelegt hat, wie das wegen Aufhebung der Darlehnkassen, wegen Einführung einer klassifizierten Einkommensteuer, ferner die unterlaßene Rechnungslegung über die Anleihe von 18 Millionen für außerordentliche Kriegsbedürfnisse Veranlassung genug dar. Die Opposition bei den Finanzfragen verspricht daher gegenwärtig eine weit ausgedehntere und heftigere zu werden, als sich bisher erwartet ließ, da nunmehr zwei ganz verschiedene Parteien aus verschiedenen Motiven cooperieren werden. —

Die Regierung hat beschlossen, für die Londoner große Industrie-Ausstellung eine besondere Kommission von 12 Personen nach London zu senden, der die Wahrnehmung der preußischen Industrie-Interessen nach allen Seiten hin und die Bericht-Erstattung an die hiesige Regierung obliegen soll. Der preußische General-Konsul Haebeler hat nach der hierher gesandten Anzeige bereits alle Büro's für diese eingerichtet, so daß die Mitglieder bereits in den ersten

Tagen des nächsten Monats an ihren Bestimmungsort werden abgehen können.

Es war heute ein außerordentlich interessanter und für die Partei-Stellung innerhalb der zweiten Kammer lehrreicher Wahlkampf bei der Erneuerung des Präsidiums. Die Momente, welche die Wiederwahl des Grafen Schwerin bereits im Vorauß als gesichert erscheinen ließen, deutete ich gestern an. Bei der Wahl des ersten Vice-Präsidenten trat nun der Führer der gemäßigten Rechten, Geppert, dem bisherigen Vice-Präsidenten Simson gegenüber. Die ganze vereinigte Rechte stimmte hier also für den Ersteren, und alsdann nahmen die Polen, welche gegen Simson als einen Führer derjenigen Partei im Frankfurter Parlament, welche damals die Demarkationslinie beschloß, eine besondere Antipathie haben, im zweiten Scrutinium gegen ihn Partei, nachdem sie bei der ersten Abstimmung ihre Stimmen dem Führer der Ultramontanen, Sterrath, gegeben hatten, und so fiel denn Simson gegen Geppert durch. Dieselben Stimmen verschafften als zweiten Vice-Präsidenten dem Abg. Lensing die Majorität. Man kann heute recht eigentlich sagen, daß die vereinzelten Stimmen der Polen und der gesonderten katholischen Partei den Ausschlag gaben, da die beiden großen politischen Fraktionen sich in so gleichmäßiger Stärke gegenüberstanden, daß bei beiden Vice-Präsidenten ein doppeltes Scrutinium nothwendig wurde.

**Berlin.** 31. Januar. [Tagesbericht.] In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde von dem Ministerium ein Rechenschaftsbericht über die Verwendung der außerordentlich bewilligten 18 Millionen überreicht. Die Kosten der Mobilmachung des Heeres haben außerdem noch 14 bis 15 Millionen erfordert. — Der Abgeordnete Schaffranek wohnte der heutigen Sitzung der zweiten Kammer noch bei. — In einem Berliner Wahlbezirk ist, wie bekannt, nachdem der Abg. Trendelenburg sein Mandat niedergelegt hat, eine Neuwahl vorzunehmen. Als Kandidaten waren bisher der Minister des Innern Herr v. Westphalen, der Kammergerichtsrath und frühere Chef des literarischen Kabinetts, Herr v. Merkel und der Buchhändler und Redakteur der Constitutionellen Zeitung, Dr. Veit aufgestellt. Herr Dr. Veit hat neuwärts auf seine Kandidatur verzichtet und die Wahl des Kammergerichtsrath v. Merkel befürwortet. — Graf Sponeck verläßt Berlin in den nächsten Tagen, heut dimit derselbe bei Herrn v. Manteuffel. — Man legt der hiesigen Unwesenheit unsers Gesandten am russischen Hofe eine große Wichtigkeit und wohl nicht ohne Grund bei. Die Berichte, die Herr v. Kochow hier erstattet, werden sicherlich von Einfluß auf die Verhandlung der auswärtigen Fragen sein. So viel wir vernnehmen, befästigen die Berichte des diesseitigen Gesandten am Petersburger Hofe übrigens das Obwalten freundlichster Beziehungen zwischen den feindlichen und diesseitigen Regierung. — Aus glaubhafter Quelle vernehmen wir, daß Seitens auswärtiger Mächte bisher weder eine Billigung noch eine Verwahrung in Betreff des Eintritts Österreichs mit seinen Gesamtstaaten in den deutschen Bund abgesprochen worden ist. — An der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität wird ein Lehrstuhl für Stenographie errichtet. Herr Dr. Michaelis wird über Stenographie lesen. — Im Justizministerium wird ein Gesetzentwurf vorbereitet, durch welchen im Interesse solcher Orte, an denen sich kein Einzelpolitiker befindet, eine Änderung in der Organisation der Polizei-Gerichte bezeichnet wird. Es soll nämlich für solche Orte dem Ortsvorstande die Befugnis beigelegt werden, Strafmaßdaten auf Polizeikontrollen zu erlassen, gegen welche den Angeklagten der Rechts an den Polizeirichter des Districts zustehen soll. Im Uebrigen gedenkt das Ministerium die bisherige Organisation der Polizei-Gerichte nicht zu ändern. (C. B.)

Gestern Abend beging die königl. Akademie der Wissenschaften, wie alljährlich, in dankbare Erinnerung den Geburtstag Friedrichs des Großen. Unter den Mitgliedern der Akademie war auch Alex. v. Humboldt zugegen. Außer vielen Notabilitäten der Kunst und Wissenschaft hatte sich ein überaus zahlreiches Publikum eingefunden. Der vorstehende Sekretär, Dr. Trendelenburg, eröffnete die Sitzung mit einem Vortrage zum Gedächtnis Friedrichs des Großen und brachte zur Ansicht, wie dieser Monarch Preußen einem großen Ziel entgegenfuhrte, wie er dadurch auch auf Deutschland bedeutsche Wirkungen ausüerte, so daß er mehr als alle diejenigen, die ihm deutsche Gesinnungen abspreden, deutsch gedacht, deutsch gehandelt habe. In diesem Hinblick auf Alexander den Großen zeigte der Redner den bleibenden Gedanken, den die Geschichte vor Augen hatte, als sie Preußen wie einst Macedonien Könige den Beinamen des Großen gab, indem sie in beiden auf gleiche Weise das umfassende Wesen ihrer Persönlichkeit, die staatsmännische Idee berücksichtigte, die sich durch ihr ganzes Leben hindurchzieht. In Beziehung auf Friedrich den Großen veranschaulichte der Redner dies auch durch Stellen aus dessen Schriften. An den Vortrag, dem die Anwesenden mit der gespannten Aufmerksamkeit folgten, reichte der Sekretär der Akademie dem Statut gemäß eine kurze Nachricht über die Ereignisse, welche die Akademie in dem abgelaufenen Jahre getroffen, namentlich über die Personaländerungen. Sie erwarb als neue ordentliche Mitglieder die Herren Lepsius, Homeyer und Petermann in Berlin, als auswärtig die Herren Rawlinson in Bagdad und Hase in Paris, als Ehrenmitglied den Prinzen San Giorgio Dominico Spinelli in Neapel, als Korrespondenten die Herren Julius Monsi zu Paris, Lönnrot in Helsingfors, Wuk Stephanowitsch Karadzsch in Wien, Reinhard in Paris, Pott in Halle. Sie verlor durch den Tod die ordentlichen Mitglieder, die Herren Kunth (starb 22. März 1850), Meander (starb 14. Juli 1850), Enno Hero Dirksen (starb 16. Juli 1850), Link (starb 1. Januar 1851), unter den auswärtigen Mitgliedern den Herrn Gay Lussac zu Paris (starb 9. Mai 1850), unter den Korrespondenten Herrn Reiffenstein in Breslau (starb 18. April 1850), Hrn. Schumacher in Altona (starb 29. Dezember 1850), und das Ehrenmitglied, den General-Feldmarschall Freiherr v. Müßling (starb 16. Januar 1851). — Den Schluss der Sitzung füllte ein geologischer Vortrag des Hrn. L. v. Buch über die Erhebungen an den Küsten der Ostsee, besonders in Rücksicht auf Schweden. Darauf knüpfte der Redner in klarer, einfacher Darstellungsweise Betrachtungen über vorsiluristische Thiere und über die Entwicklung des Menschengeschlechtes. (Reform.)

Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen wird sich in der nächsten Woche nach Koblenz begeben, um daselbst wieder Residenz zu nehmen.

Ihre königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen leidet an der Grippe und soll es zweifelhaft sein, ob Höchsttiefe selbe morgen die Reise nach Weimar wird antreten können.

Das liegt unter den Oberbefehl des Generalleutnant v. Grabow gestellte mobile Armee-Korps wird seine Landwehr-Regimenter entlassen, die gleich den übrigen bis auf die Stammpkompanie aufgelöst werden, dagegen aber eine gleiche Anzahl Linien-Regimenter an sich ziehen.

Im Handels-Ministerium liegen drei Gesetzes-Entwürfe vor, die der Zustimmung des Herrn Finanzministers harren, den Kammer vorgelegt werden sollen. Es betreffen diese Gesetzesentwürfe 1) den Bau der Breslau-Posen Eisenbahn, 2) den Bau der Rheinbrücke bei Köln, 3) den Schienenweg um Berlin. Der Herr Handelsminister soll erklärt haben, daß er schon deshalb vorläufig im Ministerium verbleiben müsse, um bei den Vertrauen, welches die Kammer speziell ihm entgegentragen, diese Gesetze durchzubringen.

Zwischen dem k. k. Ministerialrath Dr. Hock und dem geh. Rath Delbrück finden handelspolitische Besprechungen statt, doch soll es an bestimmender Stelle bereits ausgesprochen sein, daß falls diese Besprechungen zu Unterhandlungen führen sollen, für Herrn Delbrück andere, entschiedener Leute eintreten sollen. Uebrigens hegen wir zu dem Ministerium das Vertrauen, es werde dasselbe in dieser hochwichtigen Frage Österreich gegenüber die Interessen Preußens zu wahren wissen. (N. P. 3.)

Die „Sp. Ztg.“ sagt: „In Bezug der Angelegenheit des geh. Rath Mäckle, Abgeordneten zur ersten Kammer, können wir mittheilen, daß dieser keineswegs, wie mehrere Blätter berichtet haben, von seinem Amte suspendirt ist, sondern es ist nur für angemessen erachtet worden, bei der zwischen ihm und seinem vorgesetzten Ministerium hervorgetretenen Meinungsverschiedenheit einstweilen sein Dienstvertrag abzunehmen. Der Abg. Mäckle hatte es nämlich für einen angemessenen Ausweg aus den Schwierigkeiten der Nichtbilligung des Budgets gehalten, einen desfallsigen Antrag an die erste Kammer zu bringen, um die Steuern zeitweise zu bewilligen; das Ministerium wollte aber das ihm nach seiner Ansicht verfassungsmäßig zustehende Recht der ungeschuldeten Forthebung aller einmal bewilligten Steuern überhaupt nicht in Frage stellen wissen.“

Die aus vierzehn Mitgliedern zusammengesetzte, fünfzehnte Kommission der zweiten Kammer zur Berathung der Verordnungen vom 10. und 11. Juli 1849, über die Dienstverträge der Richter und nichtrichterlichen Beamten“ (Vorsitzender: Präsident Wenzel aus Ratibor) hat in ihrer Sitzung am Dienstag, den 25. Januar, zuerst die Berathung über die Verordnung vom 10. Juli 1849 über die Dienstverträge der Richter, und die unfreimülige Verfolgung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand, geschlossen. Die Debatten darüber sind mit Lebhaftigkeit geführt worden, öfters in Gegenwart des Justizministers selbst oder, in dessen Abwesenheit, in Gegenwart des ihm vertretenden geh. Raths Grimm. Die Kommission hatte sich dahin entschieden, erst mit dem Berichte über diese Verordnung an die Kammer zu gehen und deren Beschlüsse zu erwarten, um sie weiter als maßgebend für die Verordnung vom 11. Jan. wegen der nicht richterlichen Beamten ansehen zu können. Zum Berichterstatter ist Herr Wenzel ernannt. Die der Verordnung entgegenstehende Ansicht wurde in den wichtigsten Punkten durch Herrn v. Winckel, den Stellvertreter des Vorsitzenden, so wie durch diesen selbst vertreten, und mehrere, bedeutend von der Regierung ansicht abweichende, Beschlüsse von der Kommission gefasst. Die Regierungsvorlage fand dagegen einen warmer Vertheidiger an Herrn Geppert. Einen Hauptgegenstand der Diskussion bot § 41 der gebildeten Verordnung „die Berufung“ dar: „Gegen die von den Appellationsgerichten erlassenen Urteile findet die Berufung an den obersten Gerichtshof unter folgenden näheren Bestimmungen statt: dem Angeklagten steht sie gegen jedes Urtheil zu, durch welches seine zeitweise Entfernung von den Dienstverträgen, oder seine Dienstentlassung, ausgesprochen ist; dem Staatsanwalte bei dem Appellationsgerichte gegen jede Endurtheil.“ — Dieser Paragraph fiel mit entschiedener Mehrheit. Ebenso fiel die Bestimmung wegen des Abschlusses der Dienstverträge, § 35. Auch in Bezug der Zusammensetzung der Gerichte ergab die Regierung mehrfach, es verlautet, daß vielleicht die Verordnung in der gegenwärtigen Gestalt überhaupt zurückgenommen wird, um einer anderen Vorlage Platz zu machen. (Sp. 3.)

Unter den bei der zweiten Kammer eingereichten Petitionen findet sich eine Aufforderung von Einwohnern der Stadt Breslau, zu erklären, die Einführung des evangelischen Ober-Kirchenrats und die von ihm ohne Auftrag der evangelischen Kirche übernommene Ordnung und Verwaltung entsprechend den nach Art. 15 der Verfassung der evangelischen Kirche zustehenden Rechten; vielmehr sei die Herstellung einer korporativen Vertretung der evangelischen Kirche zur Wahrung ihrer Rechte der verfassungsmäßig zuerst nötige Schritt zur Ausführung des Art. 15. Die Kommission hat der Kammer vorgeschlagen, über diese Petition zur Sitzung der Sitzung überzugehen, da die Ausführung des Art. 15 nicht zur Kompetenz der Kammer gehört. (N. 3.)

[Zur Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung.] Während die Bestimmung der Gemeinde-Ordnung, daß alle, bis her keinem Gemeinde-Verbande angehörigen Grundstücke einem solchen einverlebt werden sollen, eine Veränderung der bisherigen Gemeindegrenzen vielfach mit sich bringt, ist dagegen, nach den Berichten der Behörden ein Bedürfnis zur Veränderung der Kreisgrenzen in Gemäßheit der neuen Kreis-, Bezirk- und Provinzial-Ordnung für jetzt nur in vereinzelten Fällen, wie z. B. bei dem offenbar zu großen Kreise Glaz, dessen Theilung in zwei Kreise sehr zweckmäßig erscheint, wahrzunehmen. Als ein Bedürfnis dieser Art können die freilich häufigen Ansprüche und Wünsche kleinerer Städte, zu Kreis-Städten erhoben zu werden, natürlich nicht betrachtet werden. In noch geringerer Masse, als rücksichtlich der Kreise, zeigt sich eine Nothwendigkeit zur Veränderung der bisherigen Abgrenzung der Regierungsbezirke oder gar der Provinzen, deren eigenständiges Leben daher durch die neue Gesetzgebung nicht nachtheilig berührt werden wird.

Der Abgeordnete zu ersten Kammer für den zweiten Magdeburger Wahlbezirk, Ober-Regierungs-Rath Treiber v. Reibnitz hat sein Mandat niedergelegt.

Am 29. v. M. kamen hier 261 Personen an und reisten 310 ab. Angelcommen: der I. grossbritannische Kabinets-Kurier Townley von B. zum 24. d. bis zum 26. d., eine reitende Granat-Batterie, eine 12pfündige Fußbatterie, 2 Abtheilungen Windischgrätz Cavalry, eine 6pfündige reitende Batterie und mehrere Abtheilungen Infanterie angekommen. Wegen des starken Eisgangs hat die Brücke bei Arnsberg am Sonntage abgebrochen werden müssen; doch ist seit jenem Tage in Boizenburg wieder Cavalry angekommen, welche vermutlich auf der Fähre übergesetzt worden ist. Wie es hieß, wollte der Feldmarschall-Lieutenant v. Legeditz sein Hauptquartier von Lauenburg nach Boizenburg verlegen. (H. K.)

**Hamburg.** 30. Januar. [Oesterreicher.] Heute rückten abermals zwei Bataillone Oesterreicher hier ein. Sie gehören zum Regiment Nugent, und wurden kommandirt von dem Oberst v. Kiesewetter. Es sind lauter Galizier. Zum Empfang der Truppen waren auch heute die beiden Kommissarien, General v. Thümmler und General v. Mensdorff-Pouilly, in voller Uniform hinaus geritten, und außer diesen die beiden

schon hier liegenden österreichischen Generäle v. Görger und v. Martinisch nebst dem Plakommandanten von Hamburg-Ober-Schoh, und dessen Adjutanten Hrn. Reuter. Diese Truppen werden dem Vernehmen nach nicht lange hier bleiben, sondern sind bestimmt, ins Holsteinische einzurücken und gemeinschaftlich mit preußischen Truppen die Festung Rendsburg zu besetzen. Morgen oder übermorgen kommen Cavalry-Regiment v. Legeditz sein Hauptquartier von Lauenburg nach Boizenburg verlegen.

**Hamburg.** 30. Januar. [Oesterreicher.] Heute rückten abermals zwei Bataillone Oesterreicher hier ein. Sie gehören zum Regiment Nugent, und wurden kommandirt von dem Oberst v. Kiesewetter. Es sind lauter Galizier. Zum Empfang der Truppen waren auch heute die beiden Kommissarien, General v. Thümmler und General v. Mensdorff-Pouilly, in voller Uniform hinaus geritten, und außer diesen die beiden

schon hier liegenden österreichischen Generäle v. Görger und v. Martinisch nebst dem Plakommandanten von Hamburg-Ober-Schoh, und dessen Adjutanten Hrn. Reuter. Diese Truppen werden dem Vernehmen nach nicht lange hier bleiben, sondern sind bestimmt, ins Holsteinische einzurücken und gemeinschaftlich mit preußischen Truppen die Festung Rendsburg zu besetzen. Morgen oder übermorgen kommen Cavalry-Regiment v. Legeditz sein Hauptquartier von Lauenburg nach Boizenburg verlegen.

**Nazburg.** 29. Januar. [Oesterreicher.] Vierstern kamen 10 zum italienischen Regiment Erzherzog Albrecht gesetzige Kanonen nebst 12 Fouragé- und Munitionswagen, um nach Gempn, einem Dorfe halbwegs zwischen hier und Lübeck, zu gehen. Unerwartet kam heute diese Batterie wieder zurück und befindet sich jetzt wieder in dem nahen Dorfe Schwielau. Von diesem Regiment sind übrigens nicht alle Bataillons — nämlich 4 und gehen 6 Kompanien zu 150 Mann auf ein Bataillon, im Ganzen also 2800 Mann auf ein italienisches Regiment — in diesem Lande, weil ein Bataillon beim Depot des Regiments zurückblieb.

Die Zahl der Bataillone ist bei den deutschen, böhmischen und ungarischen Regimentern verschieden.



Grau wurde sogleich der Behandlung des Herrn Kreiswundarztes Dr. übergeben. Diese Szene hat sich in einem der Verhörezimmer vor den Augen des Auffüllungspersonals zugetragen. Die brutale That geschah mit solcher Schnelligkeit, daß eine Verbinderung derselben unmöglich war.

**Breslau, 1. Februar.** [Von der Universität.] Der Rector magnificus, Herr Prof. Barkow, macht durch einen Anschlag am schwarzen Brett bekannt, daß durch den Tod des geb. Medizinalrates Remer die Neuwahl eines Kurators der Studenten-Krankenkasse nothwendig geworden sei. Statutenmäßig kann die Wahl aus der Reihe sämmtlicher ordentlicher Professoren geschehen, sie ist nicht an einen Professor der medizinischen Fakultät gebunden. Es ist indes zu bemerken, daß seit Emanzipation der Statuten die Studenten-Krankenkasse eine bedeutende Erweiterung erfahren und das Curate eines Professors der praktischen Medizin sich dem Institute als sehr förderlich erweisen hat. Sämmtliche Studirende, mit Ausnahme derselber der Chirurgie, sind wahlberechtigt. Die Abstimmung erfolgt auf dem Universitäts-Sekretariate, wo die Wähler sich durch ihre Erkennungskarten zu legitimiren haben. Vollsogen wird die Wahl durch öffentliche Nennung des zu wählenden Kurators und dessen Einschreibung in das Studenten-Verzeichniß neben den Namen des jedesmaligen Wählers. Als Wahlstage sind festgesetzt: Donnerstag 6., Freitag 7. und Sonnabend 8. Februar, als Wahlstunden die Zeit von 10 bis 12 Uhr.

**Breslau, 31. Jan.** [Theater.] Die Erzählungen der Königin von Navarra, eines jener feinen Intriguenträume, die nur der leicht bewegliche Geist der Franzosen und unter diesen wiederum keiner wie der unerschöpflich erforderliche und anmuthvolle Scribe zu schaffen vermugt. Die Scribeschen Dichtungen sind durchweg der treueste Ausdruck der französischen Gesellschaft unter der July-Monarchie: liberale Gesinnung in der Politik, Gleichgültigkeit in der Religion, elegante Postur im gesellschaftlichen Leben, nirgends eine tiefe, mächtige Leidenschaft, überall der Hauch einer feinen Ironie. Diese springenden Punkte finden sich in allen Scribeschen Dichtungen wieder, mögen diese nun in Frankreich, England, Spanien oder sonst wo spielen. Das Bewunderungswürdige hierbei ist aber, daß der Dichter für jene im Ganzen nur die Oberfläche des menschlichen Geistes verhöhne Momente immer neue und interessante Kombinationen zu ersinnen weiß. Im Grunde sind es immer dieselben Menschen, die uns vorgeführt werden, und die Grund-Anschauung bleibt dieselbe, mag der Mittelpunkt eine Staats-Angelegenheit, Familien-Angelegenheit oder irgend ein spezielles Interesse sein. Allein die kombinatorische Kraft dieses begabten Meisters ist so außerordentlich und seine Anmut von einer so unvergleichlichen Frische, daß er einen und denselben Grundton hundert und hundertsach zu variieren und angenehm zu berühren versteht. Die Scribesche Muse erscheint mir wie ein anmuthvolles Weib, in dessen Brust keine Nahrung für die Glut einer gewaltigen Leidenschaft vorhanden ist. Eine solche Natur wird nicht in die geheimnisvollen Tiefen des Gemüts dringen, aber bei Jedermann angenehme Empfindungen anregen. Die echte Poetie, das ist das Weib, in dem sich Anmut und Energie der Leidenschaft einen!

In dem vorliegenden Stücke sind alle Vorzüge der eben angebauten Dichtungsgattung und nur wenige ihrer Mängel vorhanden. Franz I., König von Frankreich, ist Gefangener Karls V., Königs von Spanien, und Margarethe, die Schwester des Königs von Frankreich, will diesen aus seiner Gefangenschaft befreien. Ein Weiteres ist über das Stoffliche nicht zu sagen, denn die historischen Momente sind völlig Nebensache. Der eigentliche Reiz liegt in der geistvollen Verhandlung, in der spannenden Entwicklung, die der Lösung ganz nahe, sich wieder auf Neue verwickelet. Der Zuhörer wird unwillkürlich in dieses Gesicht mit hineingezogen, seine Theilnahme steigert sich von Scene zu Scene, von Akt zu Akt, sein Verstand wird in lebendiger Beschäftigung erhalten.

Allerdings legen sich hier gerade auch die Mängel am deutlichsten aus. Eben weil solche Kombinationen lediglich Sache des Verstandes sind, kann es nicht ausbleiben, daß die tiefere psychologische Motivierung mitunter verloren geht, und die Absicht des Verwickelns bemerkbar wird. Solche Mängel sind aber, wie ich schon gesagt, in unserem Stücke nur wenig anzutreffen, und sie verschwinden den glänzenden Vorzügen gegenüber, die namentlich vom nationalen Standpunkte aus betrachtet, dem Werk einen hohen Grad von Vollendung geben.

Der französische Geist siegt über alle Hindernisse, die sich ihm entgegenstellen! Dies ist der Kern, zu welchem die geschichtliche Grundlage die Schale gibt. Dieser französische Geist repräsentirt sich in „Margarethe“, dem Ideal eines französischen Weibes — das Weib von „tugendhafter Koketterie.“ Margarethe liebt Henry — sie liebt ihren Bruder, — sie liebt Frankreich — diese Empfindungen bilden die Triebfedern ihrer Handlung, aber sie siegt nicht vermöge der Energie dieser Empfindungen, sondern vermöge ihres geistreichen Weibes, ihres überlegenen Verstandes — ihr Triumph ist der Triumph des französischen Geistes!

So viel über das Stück. Die Darstellung auf unserer Bühne anbelangt, so muß ich zunächst das Ensemble rühmend anerkennen, denn es gab ein gutes, gerundetes Bild. Es ist dies, wesentlich, das Verdienst des Regisseurs Hrn. Görner, der das Stück nicht nur mit Umsicht, sondern auch mit künstlerischer Einsicht in Szene gesetzt hat.

Margarethe ist gewiß eine der schwierigsten Aufgaben für eine deutsche Schauspielerin. So vielerlei Empfindungen, so vielerlei Intrigen, und das Alles wie Feuerfunkens aufzulösen zu lassen, sprühend, blendend, mitunter auch erwärmt — dazu gehört eine Beweglichkeit, die dem deutschen Gemüth wenig eignet.

An solcher Beweglichkeit hat es nun gerade in der Darstellung von Fräulein Höfer nicht gefehlt, und die Schauspielerin hat viele hervorragende Momente der Partie in das rechte Licht gesetzt. Darin aber hat sie geirrt, daß sie dem Ganzen eine gewisse sentimentale Färbung gab, was zu der feinen Koketterie der Margarethe wenig passen will. Fräulein Höfer wird gut daran thun, in den ferneren Vorstellungen mehr die frische Lebendigkeit, als die sentimentale Seite des Charakters hervorzuheben.

Die zweite Hauptrolle — Karl V. — war in den Händen des Herrn Blattner, der sich diesmal mehr als je von manieriertem Spiel fern hielt. Er begriff den Gegensatz dieses Charakters zu Franz I. und zu Margarethe, und führte ihn mit meist richtiger Haltung durch. Ebenso hat Herrn Guinand die Rolle des gefangenen Königs treffend wiedergegeben, nur daß der Ton ziemlich etwas zu weinlich klang.

Don Guatinaro, der Minister des Königs, wird von Hrn. Görner gespielt, und eben deshalb glaubt man Bedeutendes von dieser Partie erwarten zu dürfen. Aber kein Künstler wird das völlig unbedeutende, bedeutsam gesetzten können, und Guatinaro ist es zum Vortheile des Stükkes, daß Herr Görner diese Partie übernommen.

Neuerst gelungen war die Darstellung der Infantin durch Fräulein Schwelle. Es lag etwas Rührendes in dieser glücklichen Vorhersehung der Prinzessin, die von dem ganzen Intriguengeiste unberührt bleibt. — Wenn Herr Hill weniger schnell sprechen wollte, so daß man ihn vollkommen verstehen könnte, so würden wir seinen Henry nur mit Lob zu erwähnen haben.

Babiega, der Kammerdiener und Kabinettstürler Kaiser Karls, kann immerhin ein origineller Kauz sein, seinen Manieren aber darf der feine Kunstrichter keinesfalls fehlen.

**Breslau, 1. Februar.** [Curiosum.] Hinten der langen Oderbrücke in der Odervorstadt ist eine Bude aufgeschlagen, in welcher unter andern Sehenswürdigkeiten auch (laut Settel) eine mechanische Maschine zu sehen ist, in welcher Männer Personen ihre Bräute, und Frauenszimmer ihre Geliebten schauen können!!

**Breslau, 31. Jan.** [Der Vorstand des Vereins zur Erziehung hilfloser Kinder] hat einen Bericht über seine Tätigkeit veröffentlicht, und wir wollen nicht unterlassen die Aufmerksamkeit des Publikums auf das segensreiche Streben dieser Vereins hinzuhalten, sie ist nicht an einen Professor der medizinischen Fakultät gebunden. Es ist indes zu bemerken, daß seit Emanzipation der Statuten die Studenten-Krankenkasse eine bedeutende Erweiterung erfahren und das Curate eines Professors der praktischen Medizin sich dem Institute als sehr förderlich erweisen hat. Sämmtliche Studirende, mit Ausnahme derselber der Chirurgie, sind wahlberechtigt. Die Abstimmung erfolgt auf dem Universitäts-Sekretariate, wo die Wähler sich durch ihre Erkennungskarten zu legitimiren haben. Vollsogen wird die Wahl durch öffentliche Nennung des zu wählenden Kurators und dessen Vorgesetzter geschehen, sie ist nicht an einen Professor der medizinischen Fakultät gebunden. Es ist indes zu bemerken, daß seit Emanzipation der Statuten die Studenten-Krankenkasse eine bedeutende Erweiterung erfahren und das Curate eines Professors der praktischen Medizin sich dem Institute als sehr förderlich erweisen hat.

Der Verein ist im Mai 1850 begründet worden. Was er bis jetzt geleistet, ergibt sich aus folgender Stelle des unter dem 14. d. M. aufgegebenen Berichts:

„In Folge der gütigst bewilligten Beiträge der geehrten Mitglieder und des wohlwollenden Entgegenkommens des hochlobb. Magistrats kann die Wahl aus der Reihe sämmtlicher ordentlicher Professoren geschehen, sie ist nicht an einen Professor der medizinischen Fakultät gebunden. Es ist indes zu bemerken, daß seit Emanzipation der Statuten die Studenten-Krankenkasse eine bedeutende Erweiterung erfahren und das Curate eines Professors der praktischen Medizin sich dem Institute als sehr förderlich erweisen hat. Sämmtliche Studirende, mit Ausnahme derselber der Chirurgie, sind wahlberechtigt. Die Abstimmung erfolgt auf dem Universitäts-Sekretariate, wo die Wähler sich durch ihre Erkennungskarten zu legitimiren haben. Vollsogen wird die Wahl durch öffentliche Nennung des zu wählenden Kurators und dessen Vorgesetzter geschehen, sie ist nicht an einen Professor der medizinischen Fakultät gebunden. Es ist indes zu bemerken, daß seit Emanzipation der Statuten die Studenten-Krankenkasse eine bedeutende Erweiterung erfahren und das Curate eines Professors der praktischen Medizin sich dem Institute als sehr förderlich erweisen hat.

Der Verein ist im Mai 1850 begründet worden. Was er bis jetzt geleistet, ergibt sich aus folgender Stelle des unter dem 14. d. M. aufgegebenen Berichts:

„In Folge der gütigst bewilligten Beiträge der geehrten Mitglieder und des wohlwollenden Entgegenkommens des hochlobb. Magistrats kann die Wahl aus der Reihe sämmtlicher ordentlicher Professoren geschehen, sie ist nicht an einen Professor der medizinischen Fakultät gebunden. Es ist indes zu bemerken, daß seit Emanzipation der Statuten die Studenten-Krankenkasse eine bedeutende Erweiterung erfahren und das Curate eines Professors der praktischen Medizin sich dem Institute als sehr förderlich erweisen hat. Sämmtliche Studirende, mit Ausnahme derselber der Chirurgie, sind wahlberechtigt. Die Abstimmung erfolgt auf dem Universitäts-Sekretariate, wo die Wähler sich durch ihre Erkennungskarten zu legitimiren haben. Vollsogen wird die Wahl durch öffentliche Nennung des zu wählenden Kurators und dessen Vorgesetzter geschehen, sie ist nicht an einen Professor der medizinischen Fakultät gebunden. Es ist indes zu bemerken, daß seit Emanzipation der Statuten die Studenten-Krankenkasse eine bedeutende Erweiterung erfahren und das Curate eines Professors der praktischen Medizin sich dem Institute als sehr förderlich erweisen hat.

Der Verein ist im Mai 1850 begründet worden. Was er bis jetzt geleistet, ergibt sich aus folgender Stelle des unter dem 14. d. M. aufgegebenen Berichts:

„In Folge der gütigst bewilligten Beiträge der geehrten Mitglieder und des wohlwollenden Entgegenkommens des hochlobb. Magistrats kann die Wahl aus der Reihe sämmtlicher ordentlicher Professoren geschehen, sie ist nicht an einen Professor der medizinischen Fakultät gebunden. Es ist indes zu bemerken, daß seit Emanzipation der Statuten die Studenten-Krankenkasse eine bedeutende Erweiterung erfahren und das Curate eines Professors der praktischen Medizin sich dem Institute als sehr förderlich erweisen hat. Sämmtliche Studirende, mit Ausnahme derselber der Chirurgie, sind wahlberechtigt. Die Abstimmung erfolgt auf dem Universitäts-Sekretariate, wo die Wähler sich durch ihre Erkennungskarten zu legitimiren haben. Vollsogen wird die Wahl durch öffentliche Nennung des zu wählenden Kurators und dessen Vorgesetzter geschehen, sie ist nicht an einen Professor der medizinischen Fakultät gebunden. Es ist indes zu bemerken, daß seit Emanzipation der Statuten die Studenten-Krankenkasse eine bedeutende Erweiterung erfahren und das Curate eines Professors der praktischen Medizin sich dem Institute als sehr förderlich erweisen hat.

Der Verein ist im Mai 1850 begründet worden. Was er bis jetzt geleistet, ergibt sich aus folgender Stelle des unter dem 14. d. M. aufgegebenen Berichts:

„In Folge der gütigst bewilligten Beiträge der geehrten Mitglieder und des wohlwollenden Entgegenkommens des hochlobb. Magistrats kann die Wahl aus der Reihe sämmtlicher ordentlicher Professoren geschehen, sie ist nicht an einen Professor der medizinischen Fakultät gebunden. Es ist indes zu bemerken, daß seit Emanzipation der Statuten die Studenten-Krankenkasse eine bedeutende Erweiterung erfahren und das Curate eines Professors der praktischen Medizin sich dem Institute als sehr förderlich erweisen hat. Sämmtliche Studirende, mit Ausnahme derselber der Chirurgie, sind wahlberechtigt. Die Abstimmung erfolgt auf dem Universitäts-Sekretariate, wo die Wähler sich durch ihre Erkennungskarten zu legitimiren haben. Vollsogen wird die Wahl durch öffentliche Nennung des zu wählenden Kurators und dessen Vorgesetzter geschehen, sie ist nicht an einen Professor der medizinischen Fakultät gebunden. Es ist indes zu bemerken, daß seit Emanzipation der Statuten die Studenten-Krankenkasse eine bedeutende Erweiterung erfahren und das Curate eines Professors der praktischen Medizin sich dem Institute als sehr förderlich erweisen hat.

Der Verein ist im Mai 1850 begründet worden. Was er bis jetzt geleistet, ergibt sich aus folgender Stelle des unter dem 14. d. M. aufgegebenen Berichts:

„In Folge der gütigst bewilligten Beiträge der geehrten Mitglieder und des wohlwollenden Entgegenkommens des hochlobb. Magistrats kann die Wahl aus der Reihe sämmtlicher ordentlicher Professoren geschehen, sie ist nicht an einen Professor der medizinischen Fakultät gebunden. Es ist indes zu bemerken, daß seit Emanzipation der Statuten die Studenten-Krankenkasse eine bedeutende Erweiterung erfahren und das Curate eines Professors der praktischen Medizin sich dem Institute als sehr förderlich erweisen hat. Sämmtliche Studirende, mit Ausnahme derselber der Chirurgie, sind wahlberechtigt. Die Abstimmung erfolgt auf dem Universitäts-Sekretariate, wo die Wähler sich durch ihre Erkennungskarten zu legitimiren haben. Vollsogen wird die Wahl durch öffentliche Nennung des zu wählenden Kurators und dessen Vorgesetzter geschehen, sie ist nicht an einen Professor der medizinischen Fakultät gebunden. Es ist indes zu bemerken, daß seit Emanzipation der Statuten die Studenten-Krankenkasse eine bedeutende Erweiterung erfahren und das Curate eines Professors der praktischen Medizin sich dem Institute als sehr förderlich erweisen hat.

Der Verein ist im Mai 1850 begründet worden. Was er bis jetzt geleistet, ergibt sich aus folgender Stelle des unter dem 14. d. M. aufgegebenen Berichts:

„In Folge der gütigst bewilligten Beiträge der geehrten Mitglieder und des wohlwollenden Entgegenkommens des hochlobb. Magistrats kann die Wahl aus der Reihe sämmtlicher ordentlicher Professoren geschehen, sie ist nicht an einen Professor der medizinischen Fakultät gebunden. Es ist indes zu bemerken, daß seit Emanzipation der Statuten die Studenten-Krankenkasse eine bedeutende Erweiterung erfahren und das Curate eines Professors der praktischen Medizin sich dem Institute als sehr förderlich erweisen hat. Sämmtliche Studirende, mit Ausnahme derselber der Chirurgie, sind wahlberechtigt. Die Abstimmung erfolgt auf dem Universitäts-Sekretariate, wo die Wähler sich durch ihre Erkennungskarten zu legitimiren haben. Vollsogen wird die Wahl durch öffentliche Nennung des zu wählenden Kurators und dessen Vorgesetzter geschehen, sie ist nicht an einen Professor der medizinischen Fakultät gebunden. Es ist indes zu bemerken, daß seit Emanzipation der Statuten die Studenten-Krankenkasse eine bedeutende Erweiterung erfahren und das Curate eines Professors der praktischen Medizin sich dem Institute als sehr förderlich erweisen hat.

Der Verein ist im Mai 1850 begründet worden. Was er bis jetzt geleistet, ergibt sich aus folgender Stelle des unter dem 14. d. M. aufgegebenen Berichts:

„In Folge der gütigst bewilligten Beiträge der geehrten Mitglieder und des wohlwollenden Entgegenkommens des hochlobb. Magistrats kann die Wahl aus der Reihe sämmtlicher ordentlicher Professoren geschehen, sie ist nicht an einen Professor der medizinischen Fakultät gebunden. Es ist indes zu bemerken, daß seit Emanzipation der Statuten die Studenten-Krankenkasse eine bedeutende Erweiterung erfahren und das Curate eines Professors der praktischen Medizin sich dem Institute als sehr förderlich erweisen hat. Sämmtliche Studirende, mit Ausnahme derselber der Chirurgie, sind wahlberechtigt. Die Abstimmung erfolgt auf dem Universitäts-Sekretariate, wo die Wähler sich durch ihre Erkennungskarten zu legitimiren haben. Vollsogen wird die Wahl durch öffentliche Nennung des zu wählenden Kurators und dessen Vorgesetzter geschehen, sie ist nicht an einen Professor der medizinischen Fakultät gebunden. Es ist indes zu bemerken, daß seit Emanzipation der Statuten die Studenten-Krankenkasse eine bedeutende Erweiterung erfahren und das Curate eines Professors der praktischen Medizin sich dem Institute als sehr förderlich erweisen hat.

Der Verein ist im Mai 1850 begründet worden. Was er bis jetzt geleistet, ergibt sich aus folgender Stelle des unter dem 14. d. M. aufgegebenen Berichts:

„In Folge der gütigst bewilligten Beiträge der geehrten Mitglieder und des wohlwollenden Entgegenkommens des hochlobb. Magistrats kann die Wahl aus der Reihe sämmtlicher ordentlicher Professoren geschehen, sie ist nicht an einen Professor der medizinischen Fakultät gebunden. Es ist indes zu bemerken, daß seit Emanzipation der Statuten die Studenten-Krankenkasse eine bedeutende Erweiterung erfahren und das Curate eines Professors der praktischen Medizin sich dem Institute als sehr förderlich erweisen hat. Sämmtliche Studirende, mit Ausnahme derselber der Chirurgie, sind wahlberechtigt. Die Abstimmung erfolgt auf dem Universitäts-Sekretariate, wo die Wähler sich durch ihre Erkennungskarten zu legitimiren haben. Vollsogen wird die Wahl durch öffentliche Nennung des zu wählenden Kurators und dessen Vorgesetzter geschehen, sie ist nicht an einen Professor der medizinischen Fakultät gebunden. Es ist indes zu bemerken, daß seit Emanzipation der Statuten die Studenten-Krankenkasse eine bedeutende Erweiterung erfahren und das Curate eines Professors der praktischen Medizin sich dem Institute als sehr förderlich erweisen hat.

Der Verein ist im Mai 1850 begründet worden. Was er bis jetzt geleistet, ergibt sich aus folgender Stelle des unter dem 14. d. M. aufgegebenen Berichts:

„In Folge der gütigst bewilligten Beiträge der geehrten Mitglieder und des wohlwollenden Entgegenkommens des hochlobb. Magistrats kann die Wahl aus der Reihe sämmtlicher ordentlicher Professoren geschehen, sie ist nicht an einen Professor der medizinischen Fakultät gebunden. Es ist indes zu bemerken, daß seit Emanzipation der Statuten die Studenten-Krankenkasse eine bedeutende Erweiterung erfahren und das Curate eines Professors der praktischen Medizin sich dem Institute als sehr förderlich erweisen hat. Sämmtliche Studirende, mit Ausnahme derselber der Chirurgie, sind wahlberechtigt. Die Abstimmung erfolgt auf dem Universitäts-Sekretariate, wo die Wähler sich durch ihre Erkennungskarten zu legitimiren haben. Vollsogen wird die Wahl durch öffentliche Nennung des zu wählenden Kurators und dessen Vorgesetzter geschehen, sie ist nicht an einen Professor der medizinischen Fakultät gebunden. Es ist indes zu bemerken, daß seit Emanzipation der Statuten die Studenten-Krankenkasse eine bedeutende Erweiterung erfahren und das Curate eines Professors der praktischen Medizin sich dem Institute als sehr förderlich erweisen hat.

Der Verein ist im Mai 1850 begründet worden. Was er bis jetzt geleistet, ergibt sich aus folgender Stelle des unter dem 14. d. M. aufgegebenen Berichts:

„In Folge der gütigst bewilligten Beiträge der geehrten Mitglieder und des wohlwollenden Entgegenkommens des hochlobb. Magistrats kann die Wahl aus der Reihe sämmtlicher ordentlicher Professoren geschehen, sie ist nicht an einen Professor der medizinischen Fakultät gebunden. Es ist indes zu bemerken, daß seit Emanzipation der Statuten die Studenten-Krankenkasse eine bedeutende Erweiterung erfahren und das Curate eines Professors der praktischen Medizin sich dem Institute als sehr förderlich erweisen hat. Sämmtliche Studirende, mit Ausnahme derselber der Chirurgie, sind wahlberechtigt. Die Abstimmung erfolgt auf dem Universitäts-Sekretariate, wo die Wähler sich durch ihre Erkennungskarten zu legitimiren haben. Vollsogen wird die Wahl durch öffentliche Nennung des zu wählenden Kurators und dessen Vorgesetzter geschehen, sie ist nicht an einen Professor der medizinischen Fakultät gebunden. Es ist indes zu bemerken, daß seit Emanzipation der Statuten die Studenten-Krankenkasse eine bedeutende Erweiterung erfahren und das Curate eines Professors der praktischen Medizin sich dem Institute als sehr förderlich erweisen hat.

Der Verein ist im Mai 1850 begründet worden. Was er bis jetzt geleistet, ergibt sich aus folgender Stelle des unter dem 14. d. M. aufgegebenen Berichts:

„In Folge der gütigst bewilligten Beiträge der geehrten Mitglieder und des wohlwollenden Entgegenkommens des hochlobb. Magistrats kann die Wahl aus der Reihe sämmtlicher ordentlicher Professoren geschehen, sie ist nicht an einen Professor der medizinischen Fakultät gebunden. Es ist indes zu bemerken, daß seit Emanzipation der Statuten die Studenten-Krankenkasse eine bedeutende Erweiterung erfahren und das Curate eines Professors der praktischen Medizin sich dem Institute als sehr förderlich erweisen hat. Sämmtliche Studirende, mit Ausnahme derselber der Chirurgie, sind wahlberechtigt. Die Abstimmung erfolgt auf dem Universitäts-Sekretariate, wo die Wähler sich durch ihre Erkennungskarten zu legitimiren haben. Vollsogen wird die Wahl durch öffentliche Nennung des zu wählenden Kurators und dessen Vorgesetzter geschehen, sie ist nicht an einen Professor der medizinischen Fakultät gebunden. Es ist indes zu bemerken, daß seit Emanzipation der Statuten die Studenten-Krankenkasse eine bedeutende Erweiterung erfahren und das Curate eines Professors der praktischen Medizin sich dem Institute als sehr förderlich erweisen hat.

Der Verein ist im Mai 1850 begründet worden. Was er bis jetzt geleistet, ergibt sich aus folgender Stelle des unter dem 14. d. M.



Mit Genehmigung des fürstbischöflichen General-Vicariat-Amtes erscheint in einigen Tagen:

## Unterricht und Gebete für das Jubiläum im Jahre des Heils 1851.

Preis 1 Sgr.

Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau Ring- und Stockgasse-Ecke Nr. 53.

### Sprzedaz konieczna.

Król. Sad powiatowy w Lesznie. Wydział I. dnia 1go Grudnia 1850.

Dobra szachecie Lysiny z Tylewicami iusze czesci, do maszy konkursowej Ja-kóba Nalecza Kęszyciego należące, w powiecie Wschowkim, obwodzie regecynym Poznańskim położone, oszacowane na 57,003 Tal. 18 Sgr. 10 Fen., wedle tax, mogacj byc przeprzanej wraz z wykazem hypotekowym i warunkami w Regestraturze, majać dnia 10go Lipca 1851 przed poludniem o godzinie 10ej w mieście zwykłym posiedzeni sądowych sprzedane.

**Now is the time** for Ladies and Gentlemen who are inclined to learn the English Language upon a most easy manner, and particularly those who may have already some knowledge of it, will find the best opportunity to learn it speak proper and to get hold of its best pronunciation, through mostly conversing hours, **in a very short time** by applying to Mr. Singer, Ring No. 47.

(Hours of application between 12 and 1 daily.)

### Regelmäßige Packet-Schiffahrt

des Herrn Rob. M. Sloman

zwischen Hamburg und New-York.

Die bekannten, großen, schnellsegelnden, getuperten, dreimastigen Packetschiffe des genannten Reeders werden in diesem Jahre, wie folgt, mit Passagieren und Gütern an den nachbenannten Tagen von uns expediert:

Newton Capt. Niemann am 1. März,
Franklin = Roloffs = 15. März,
Leibniz = Jürgens = 1. April,
Herschel = Wienhols = 15. April,
Miles = Ariens = 1. Mai,
Gutenberg = Peters = 15. Mai,
Hornard = Jacobs = 1. Juni,
(neues Schiff) Paulen = 15. Juni,

und in dieser Reihenfolge am 1. und 15. eines jeden Monats.

Ferner schnellsegelnde, erster Klasse stehende Schiffe

von Hamburg nach New-Orleans

am 1. April, 15. April, 1. September, 15. September

von Hamburg nach Quebec

am 15. April, 1. Mai, 15. Mai, 1. Juni, 15. Juni.

Unsere Herren Agenten, in Breslau Herr Wilh. Otto, Albrechtsstraße Nr. 13

find, sowie wir selbst, jederzeit bereit, zu den billigsten Preisen Ueberfahrt-Kontrakte abzuschließen.

Kuor u. Holtermann in Hamburg.

### Preise der Phönix-Mühle.

25. Pf. f. Weizenmehl 0.	31 Sgr. 6 Pf.	25. Pf. f. Roggenmehl I.	26 Sgr. 6 Pf.
25. — f. ditto I.	29 — 25	— Haussacken .	24 — 6
25. — ditto II.	24 — 6	25 — Roggenmehl II.	22 — 6
25. — ditto III.	17 — 6	25 — ditto III.	16 — 3

Breslau, am 1. Februar 1851.

### Ein Kommissions-Lager,

welches ren- und ventabel - wünsch ein, - in Breslau und in der Provinz, - wohl-renommiertes Waarenhaus, - sofort zu übernehmen. Offerten werden unter Chiffre

G. A. G. 18. Breslau, poste restante franco erbeten.

J. A. Karuth u. Comp.

eröffnen heut Altbürgerstraße Nr. 12, gegenüber der Magdalenenkirche, zur Bequemlichkeit eines geehrten Publikums aus ihrer seit 20 Jahren bestehenden Seifenfabrik

eine Niederlage von allen Sorten Soda-Seifen zum Detail-Verkauf, und fügen derselben noch ein Lager der besten Stearinkerzen und Talglichte bei, welche zu den billigsten Preisen empfohlen.

Breslau, den 4. Januar 1851.

J. A. Karuth u. Comp.

### Für Blumen- und Gartenfreunde, Landwirthe, Gemüsebauer und Forstwirthe

die ergebene Anzeige, daß Vereinigungen über Gemüse, Feld-, Blumen- und Holz-Samen, worunter besonders die berühmten Erquier Levkothen-Samen, so wie Pflanzen-Kataloge von Herrn Alfred Döpf in Erfurt, auf französischen Verlangen bei mir gratis zu haben sind; auch übernehme ich die Förderung der Aufträge.

Karl Briege in Breslau, Ohlauerstraße Nr. 38 (zu den 3 Kränzen).

### Für Ball-Toilette

empfiehlt eine reiche Auswahl der neuesten Putzgegenstände, sowie eine neue Sendung schweizer Stickereien zu billigen Preisen.

J. Seelig,

Schweiditzer Straße 52, 1 Stiege.

Meine Grab-Monumenten-Werkstätte

habe ich vom 1. in den 2. Hof des Potthofes verlegt, und kann man zu derselben sowohl vom Hof als von der Graupenstraße aus, den Eingang nehmen.

G. Bial, Bildhauer.

Eröffnung der Eisbahn auf der Oder

von der Neustädter Ueberfahrt bis Grüneiche, woher ergebnst einladet.

Garsens, Cafetier in Grüneiche an der Oder.

Geschäfts-Anzeiger des Vereins der Kommissionäre

Klosterstraße Nr. 54 in Elisenbade ist das concess. Commissions- und Gesinde-Bermis-bische Kassen-Etablissement und die Wamen-haus-Anstalt nicht Garten zu vermieten.

Ein Verkaufs-Gebäude mit, auch ohne Wohnung in der Nähe des Anges, ist zu ver-mieten und Johanna zu beziehen. Nähres im concess. Commissions- und Gesinde-Bermis-bische Bureau des G. Berger, Bischofstr. 7.

1000, 3000, 16,000 u. 28,000 Thlr.

für Hypotheken sind sofort zu vergeben und werden Handbrieffe pari angenommen.

A. Geissler, Schmiedebrücke Nr. 44.

### Samen-Verkauf.

Zu Forst-Kulturen offerie ich: Fichtenamen 2 Sgr. pro Pf., Weißtannen 2 Sgr., Kiefer 9 Sgr., Lärchen 9 Sgr. 3 Pf., Schwarzer 11 Sgr. 6 Pf., Weißmuhlfichter 22 Sgr. 6 Pf., Steinkeifer 20 Sgr., Weißrandkeifer 5 Sgr. 6 Pf., Birken 1 Sgr. 6 Pf., Ahorn 2 Sgr., Weißbuche 2 Sgr., Eichen 1 Sgr. 6 Pf., Hainbuchen 1 Sgr. 6 Pf., Eltern 3 Sgr. 6 Pf., Weißeller 6 Sgr., Ahuzen 4 Sgr. 6 Pf., Ulmen 5 Sgr. Die Samen ist rein und gut, Prinz-Artikel abgesegnet. Verzeichnisse sämtlicher Adel- und Laubholz-Sämereien sind von mir gefüllt, abzugeordnen.

H. G. Trumpf in Blankenburg am Harze.

### Flaschen-Biere,

vorsätzlich schön, die pr. Quartalsche zu 1, 1½, 2, 2½ Sgr. und bairisch Bier empfiehlt:

H. D. Gottschalk, Kaufmann und Ausschanksberechtigter, Klosterstraße Nr. 7.

### Bekanntmachung.

Die Holz-Höfe vor dem Ziegel-Thore zwischen der Straße und der Oder, unter Nr. II. b. VIII. zufließen oder einzeln, nebst der östlich, zwischen der Straße und der Ohlau zusammen, zu dem Ziegel-Thore, sollen von 1. April bis auf 3 hintereinander folgend Jahre meistbietend vermietet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf:

den 3. Februar d. J.

Vormittag 9 Uhr, in rathäuslichen Fürtten-Saale anberaumt.

Die Bedingungen liegen in der Rathsdienstreube, unter der Einführung der Gutsvergabe aus.

Breslau, den 22. Januar 1851.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

In dem Termine zur anderweitigen Vermietung des an den Abendteilen des Rathauses gelegenen, gegenwärtig zur Porzellan-Handlung benutzten Gewölbes ist kein annehmbares Gebot abgegeben worden. Wir haben daher einen neuen Termin auf:

den 4. Februar d. J.

Vormittag 8 Uhr, in dem rathäuslichen Fürtten-Saale anberaumt.

Die Miets-Bedingungen liegen in der Rathsdienstreube aus.

Breslau, den 22. Januar 1851.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 7 Th. I. Tit. 50 der Allgem. Gerichts-Ordnung wird hiermit bekannt gemacht, daß die Verteilung der Gläsermeister-Carl Durchschmid'schen Nachlaß, jetzt Konfusmasse, nach vier Wochen erfolgen wird.

Breslau, den 21. Januar 1851.

Königl. Stadt-Gericht. Abthlg. I.

Die Ausführung der zu 99 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf. veranschlagten Reparaturen an den Scheiben am 6. April, 15. April, 1. September, 15. September, am 15. April, 1. Mai, 15. Mai, 1. Juni, 15. Juni.

Unsere Herren Agenten, in Breslau Herr Wilh. Otto, Albrechtsstraße Nr. 13

find, sowie wir selbst, jederzeit bereit, zu den billigsten Preisen Ueberfahrt-Kontrakte abzuschließen.

Kuor u. Holtermann in Hamburg.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 7 Th. I. Tit. 50 der Allgem. Gerichts-Ordnung wird hiermit bekannt gemacht, daß die Verteilung der Gläsermeister-Carl Durchschmid'schen Nachlaß, jetzt Konfusmasse, nach vier Wochen erfolgen wird.

Breslau, den 21. Januar 1851.

Königl. Stadt-Gericht. Abthlg. I.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 7 Th. I. Tit. 50 der Allgem. Gerichts-Ordnung wird hiermit bekannt gemacht, daß die Verteilung der Gläsermeister-Carl Durchschmid'schen Nachlaß, jetzt Konfusmasse, nach vier Wochen erfolgen wird.

Breslau, den 21. Januar 1851.

Königl. Stadt-Gericht. Abthlg. I.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 7 Th. I. Tit. 50 der Allgem. Gerichts-Ordnung wird hiermit bekannt gemacht, daß die Verteilung der Gläsermeister-Carl Durchschmid'schen Nachlaß, jetzt Konfusmasse, nach vier Wochen erfolgen wird.

Breslau, den 21. Januar 1851.

Königl. Stadt-Gericht. Abthlg. I.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 7 Th. I. Tit. 50 der Allgem. Gerichts-Ordnung wird hiermit bekannt gemacht, daß die Verteilung der Gläsermeister-Carl Durchschmid'schen Nachlaß, jetzt Konfusmasse, nach vier Wochen erfolgen wird.

Breslau, den 21. Januar 1851.

Königl. Stadt-Gericht. Abthlg. I.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 7 Th. I. Tit. 50 der Allgem. Gerichts-Ordnung wird hiermit bekannt gemacht, daß die Verteilung der Gläsermeister-Carl Durchschmid'schen Nachlaß, jetzt Konfusmasse, nach vier Wochen erfolgen wird.

Breslau, den 21. Januar 1851.

Königl. Stadt-Gericht. Abthlg. I.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 7 Th. I. Tit. 50 der Allgem. Gerichts-Ordnung wird hiermit bekannt gemacht, daß die Verteilung der Gläsermeister-Carl Durchschmid'schen Nachlaß, jetzt Konfusmasse, nach vier Wochen erfolgen wird.

Breslau, den 21. Januar 1851.

Königl. Stadt-Gericht. Abthlg. I.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 7 Th. I. Tit. 50 der Allgem. Gerichts-Ordnung wird hiermit bekannt gemacht, daß die Verteilung der Gläsermeister-Carl Durchschmid'schen Nachlaß, jetzt Konfusmasse, nach vier Wochen erfolgen wird.

Breslau, den 21. Januar 1851.

Königl. Stadt-Gericht. Abthlg. I.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 7 Th. I. Tit. 50 der Allgem. Gerichts-Ordnung wird hiermit bekannt gemacht, daß die Verteilung der Gläsermeister-Carl Durchschmid'schen Nachlaß, jetzt Konfusmasse, nach vier Wochen erfolgen wird.

Breslau, den 21. Januar 1851.

Königl. Stadt-Gericht. Abthlg. I.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 7 Th. I. Tit. 50 der Allgem. Gerichts-Ordnung wird hiermit bekannt gemacht, daß die Verteilung der Gläsermeister-Carl Durchschmid'schen Nachlaß, jetzt Konfusmasse, nach vier Wochen erfolgen wird.

Breslau, den 21. Januar 1851.

Kön